



B e s c h e i n i g u n g

des Bedürfnisses gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG vom 11.10.2002, Änderung 2009
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

1. Angaben zum Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Telefonnummer für Rückfragen*: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Geb. am: _____ in: _____

ist seit dem _____ Mitglied im _____
(Vereinsname)

(Anschrift des Vereins)

1.1 Der Antragsteller nimmt seit dem _____ an den sportlichen Schießaktivitäten für die zu beantragende Schusswaffe laut SpO Kennzahl-Nr.: _____ teil.

Anzahl: _____ in 12 Monaten

(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme am Schießen: Teilnahme insgesamt (Anzahl), Nachweis für jede Schusswaffe***)

Für jede zu beantragene Schusswaffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das Übungsschießen bzw. Wettkampf erbracht werden. (Disziplin laut SpO DSB, Nr. 0.21, Anlage Wettbewerbe DSB) (§14 WaffG und Verwaltungsordnung zum WaffG, §14.2.1 – 2, § 14.4 (WBK –Grün oder –Gelb)). Stand WaffG 2009.

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 und 2 AWaffV wurde erfolgreich am _____ in _____ abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt (nur bei Erstantrag erforderlich**).

2. Angaben zum Schützenverein:

Der o.a. Verein führt die vorstehend genannte Disziplin auf folgender Schießstätte aus:

(Anschrift der Schießstätte falls nicht Vereinsanschrift)

Diese ist zugelassen für: _____
Waffenart/en Kaliber Joule

Der o.a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem Bremer Schützenbund e.V. an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. durch.

Der Bremer Schützenbund ist Teilverband des Landesverbandes Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB). Der Antragsteller ist über die Mitgliedschaft im Verein ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

*Freiwillige Angabe

3. Angaben zur beantragten Waffe: Hinweis: Die im Waffengesetz (§14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten !

Waffenart: _____ Kaliber: _____

- 3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine oder mehrere Sportwaffen? NEIN / JA, Anzahl _____ insgesamt
Falls - JA – sind dem Antrag die Fotokopien aller vorhandenen WBK's beizulegen.

Achtung! Für die Nummern 3.2 und 3.4 ist die Stellungnahme des Landesverbandes erforderlich.
(Urkundliche Nachweise z.B. Schießkladden, Schießbücher und internationale bzw. nationale Wettkämpfe**)

- 3.2 Eine Ausnahme vom Ersteckungsgebot gem. §14 Abs. 2 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich. (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ **)
- 3.3 Zur Leistungssteigerung in der unter Pkt. 1.1 angeführten Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich (Das Sportschützenkontingent darf nicht gebrochen werden) (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“ **)

Art der Schusswaffe	Munition / Kaliber
---------------------	--------------------

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

(Angaben zur Vereinswaffe)

(Bei eigener Waffe: Nr.)

ist aus dem nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

- 3.4 **Zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen oder mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs.3 WaffG). (Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“)

- Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs.3 Nr.1 WaffG)
- Die weitere Waffe wird zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs.3 Nr.2 WaffG)

Bei Erwerb von Waffen über dem Sportschützen-Kontingent muss ein urkundlicher Nachweis über das Wettkampfschießen erbracht werden, der besonders geprüft wird. Für jede zu beantragende Waffenart muss ein urkundlicher Nachweis über das wettkampfmäßige Schießen erbracht werden. (Disziplin laut SpO DSB) (§14 WaffG und Verwaltungsverordnung zum WaffG §14.2.1 – 2, 3.1,3.2; §14.4) (WBK-Grün oder – Gelb). Stand WaffG 2009

3.5 Nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs.4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)

Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des DSB folgende Waffen (Gelbe WBK):

Waffenart	Disziplin nach der SpO DSB	
<input type="checkbox"/>	Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/>	Einläufige Einzellader-Kurzwaffe	
<input type="checkbox"/>	Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind. Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung durch den Verein:

Der Antragsteller ist Mitglied in unserem Verein und der Verein bestätigt das Bedürfnis nach §§ 4 + 8 WaffG. Die erforderlichen Nachweise sind vorhanden und sie werden mit dem Antrag für diese Bescheinigung beim Bremer Schützenbund e.V. eingereicht.

Ort / Datum

Vereinsstempel

Name / Unterschrift des Vorsitzenden (§ 26, 2 BGB)

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz (Antragsteller):

Der Antragsteller/ die Antragstellerin stimmt zu, dass seine / ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er / Sie ist mit der Speicherung nach § 28 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BDSG einverstanden.

Ort / Datum

Name / Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Bremer Schützenbundes e.V.

Beauftragter BSB: Horst Heitmann, Witzlebenstrasse 14, 28327 Bremen, Tel 0421-4844003

Die Angaben des o.a. Sportschützenvereins zum Antrag „Bedürfnisbescheinigung“ des Antragstellers zum o.a. Waffenerwerb wurden zu Ziffer 1.0, 2.0, 3.1, 3.3, und 3.5 geprüft.

Die erforderlichen Nachweise wurden durch den Antragsteller und den o.a. Verein eingereicht.

Die eingereichten Nachweise werden im Verband archiviert.

Der Antrag wurde von uns geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

Ort / Datum

Siegel

Horst Heitmann, Präsident

Stellungnahme des Landesschützenverbandes:

(Nur erforderlich falls Pkt 3.2 und /oder 3.4 betroffen)

(Hierfür benötigt der Landesverband alle dazugehörigen Nachweise)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

befürwortet

nicht befürwortet

(Siegel)

Ort / Datum

Unterschrift

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Für die Stellungnahme des Bremer Schützenbundes / des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten, welche auf das nachfolgende Konto des Bremer Schützenbundes e.V. zu überweisen ist.

**Konto: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE 82 291 517 001 011 214 036**

Urkundlicher Nachweis „Ersterwerb“ für jede neue Schusswaffe. ***

Urkundlicher Nachweis „Wettkampf“; Regelmäßig an Wettkämpfen im Jahr teilgenommen hat. **

Nachweise sind **

- **Prüfungszeugnis Sachkunde in Fotokopie (nur bei Erstantrag erforderlich)**
- **WBK (in Kopie) für weiteren Erwerb von Schusswaffen gemäß Sportordnung DSB**
- **Schriftlicher Nachweis des Trainings- und oder Wettkampfschießens, ggf. Schießkladde**
- **Schriftlicher Nachweis für Leistungsschießen (Wettkampfschießen**) (Kaderschützen), die Schusswaffen erwerben wollen über dem Sportschützen-Kontingent).**
- **Der Einzahlungsbeleg für die Gebühr ist dem Antrag beizufügen**

OHNE ERFORDERLICHE NACHWEISE IST KEINE BEARBEITUNG MÖGLICH !!!!